



Bund-Länder-Pakt Helfergleichstellung

Worum geht es bei der Helfergleichstellung?

In Deutschland gibt es rund 1,7 Millionen Menschen, die sich ehrenamtlich in den Freiwilligen Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und in den anerkannten Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst für uns alle einsetzen. Über 90 Prozent aller Einsätze werden von ehrenamtlichen Helfenden getragen, ohne deren Einsatz die Bewältigung komplexer Krisenlagen nicht möglich wäre.

Bis heute existieren jedoch enorme Missstände im Hinblick auf die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz. Unterschiedliche gesetzliche Regelungen führen zu einer Ungleichbehandlung von Helfenden besonders im Zusammenwirken der anerkannten Hilfsorganisationen und den staatlichen Organisationen im Einsatz. Zum einen fehlen Regelungen zur Helfergleichstellung in den entsprechenden Gesetzestexten einiger Bundesländer. Zum anderen existieren von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Regelungen bezüglich Freistellung, Absicherung und Kostenerstattung von Ehrenamtlichen im Einsatz. Eine Gleichberechtigung von Einsatzkräften der anerkannten Hilfsorganisationen mit denen der Freiwilligen Feuerwehr und des THW ist in den meisten Ländern zudem lediglich in bestimmten (Katastrophen) Einsätzen gegeben. Das bedeutet konkret: Helfende von THW, Feuerwehr und den Hilfsorganisationen arbeiten Hand in Hand in einer Einsatzlage, zum Beispiel beim Aufbau einer Notunterkunft, es gelten aber unterschiedliche Lohnfortzahlungsregelungen. Lohnfortzahlung wird Feuerwehrleuten und THWler*innen gewährt, während dies für die Ehrenamtlichen der Hilfsorganisationen nicht der Fall ist. Diese faktische Ungleichbehandlung von Einsatzkräften widerstrebt dem Gedanken der Leistungsgerechtigkeit.

Es bestehen auch für den Zivilschutzfall Missstände hinsichtlich der Freistellung von ehrenamtlichen Einsatzkräften. Das bedeutet: Benötigen Einsatzorganisationen für den Zivilschutzfall unterhalb eines eingetretenen Spannungs- oder Verteidigungsfalls Einsatzkräfte – etwa wenn an der NATO-Außengrenze militärische Truppen aufmarschieren und in Deutschland NATO-Truppen versorgt und betreut werden müssten – gibt es aktuell keine rechtliche Handhabe, dass ehrenamtliche Einsatzkräfte freigestellt werden.

Was wurde von Bund und Ländern bislang für eine Helfergleichstellung getan?

In der jüngeren Vergangenheit bestand die berechtigte Hoffnung, dass Bund und Länder die notwendigen Schritte zu einer harmonisierten Helfergleichstellung gehen würden. Die Ständige Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister und Senatorinnen und Senatoren der Länder (IMK) hat in ihrer Sitzung im Dezember 2022 ihre Absicht erklärt, durch den Arbeitskreis V (AK V) einen Vorschlag zur Harmonisierung bestehender Regelungen bis zur nächsten IMK-Sitzung im Herbst 2023 vorzulegen. Zahlreiche Bundestagsabgeordnete aller demokratischen Fraktionen haben gemeinsam mit den Hilfsorganisationen daraufhin in einer gemeinsamen Fotoaktion mit ehrenamtlichen Einsatzkräften auf die Wichtigkeit einer harmonisierten Helfergleichstellung hingewiesen und somit ein deutliches Signal in Richtung IMK gesendet. Dieses Signal wurde offensichtlich nicht gehört. Der vom AK V angefertigte und bei der IMK 2023 vorgestellte Ergebnisbericht kommt zu dem verblüffenden Fazit, das „in der Gesamtschau zur Helfergleichstellung bundesweit eine positive Bilanz zu ziehen [sei], die in Teilbereichen noch Verbesserungspotenzial erkennen lässt“. Ein konkreter Harmonisierungsvorschlag fehlt gänzlich. Die Unwilligkeit der Innenminister*innen eine harmonisierte Regelung umzusetzen, ist erschreckend und den vielen ehrenamtlichen Einsatzkräften nicht zu erklären. Die Ungleichbehandlung der Ehrenamtlichen von THW, Feuerwehr und den Hilfsorganisationen ist längst nicht mehr hinnehmbar.

#ImEinsatzFürEuch



Bund-Länder-Pakt Helfergleichstellung

Unsere Forderungen

Damit die Bevölkerung (wieder) mehr sensibilisiert wird, soll es einheitliche und verbindliche Tests sowie Übungen mit Sirenen geben. Die Warnsignale müssen den Bürgerinnen und Bürgern bekannt sein, ebenso wie das Wissen über damit verbundene Handlungsanweisungen, z.B. differenziert nach Gefahrenlagen und Intensität. In Übungen sollten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben diesen Tag begleiten, bspw. durch altersgerechte Ansätze in Schulen. Dadurch wird auch die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung gestärkt. Derzeit ist die Teilnahme am bundesweiten Warntag freiwillig. Bund und Länder sollten einen gemeinsamen deutschlandweiten Bevölkerungsschutztag veranstalten.

Damit alle ehrenamtlichen Einsatzkräfte gleichermaßen Wertschätzung für Ihren Einsatz erfahren, fordern wir in Bund und Ländern gemeinsam eine deutschlandweite harmonisierte, verbindliche Regelung zur Helfergleichstellung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte aller anerkannten Hilfsorganisationen!

Es braucht für Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen eine bundesweite Regelung, welche auch in Einsatzfällen ohne Feststellung des Katastrophenfalles, für jeden offiziellen alarmierten Einsatz die rechtliche Freistellungsansprüche, Ersatzleistungen, Aus- und Fortbildung, Übungen und soziale Absicherung sicherstellt. Unbürokratische und verlässliche Ausgangsbedingungen sind die Grundlage dafür, langfristig ein Ehrenamt ausüben zu wollen. Verbindliche Freistellungsregelungen ermöglichen zugleich den Einsatz auch zu ungünstigen Zeiten. Dies ist notwendig, damit auch langfristig ausreichend Einsatzkräfte im Ehrenamt verbleiben.

Wir fordern die Innenministerin auf, gemeinsam mit den Innenminister*innen der Länder für die Verbesserung der Bedingungen im Ehrenamt im Bevölkerungsschutz einzusetzen und einen konkreten Vorschlag vorzulegen. Das bedeutet:

- Eine deutschlandweit harmonisierte Regelung für alle Kräfte und jeden hoheitlichen Einsatzfall, sowohl für den Zivil- oder Katastrophenschutz oder die Gefahrenabwehr,
- Freistellung und Lohnfortzahlung für alle offiziell alarmierten Einsätze, Ausbildungen und Ausbilder*innen,
- eine Regelung, die Arbeitgeber*innen und Ehrenamtlichen Rechtssicherheit ermöglicht in jedem hoheitlichen Einsatzfall,
- eine rechtliche Regelung für die Frei- und Unabkömmlichkeitsstellung von ehrenamtlichen Einsatzkräften im Zivilschutzfall unterhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalls,
- der beschlossenen Absichtserklärung durch die Innenministerinnen und Innenminister der Länder, die Helfergleichstellung einzuführen, auch konkrete Taten folgen zu lassen!

gez.:

Leon Eckert
MdB, Berichterstatter für
Bevölkerungsschutz

Benjamin Raschke
MdL Brandenburg
Fraktionsvorsitzender

Marie Schäffer
MdL Brandenburg
Sprecherin für Inneres

Dirk Kock-Rohwer
MdL Schleswig-Holstein
Sprecher für Katastrophenschutz

Florian Siekmann
MdL Bayern
Sprecher für Inneres

Dr. Lea Heidbreder
MdL Rheinland-Pfalz
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Andrea Schwarz
MdL Baden-Württemberg
Sprecherin für Bevölkerungsschutz

Vasil Franco
MdA Berlin
Sprecher für Innenpolitik

Sonja Lattwieser
MdHB Hamburg
Sprecherin für Katastrophenschutz

Carl-Bernhard von Heusinger
MdL Rheinland-Pfalz
Sprecher für Inneres

Christoph Sippel
MdL Hessen
Sprecher für Katastrophenschutz

Sebastian Striegel
MdL Sachsen-Anhalt
Sprecher für Inneres

#ImEinsatzFürEuch